

# INHALTSVERZEICHNIS

## Erstes Buch.

Kapitel 1. Wie das Wesen der staatlichen Gemeinschaft zu bestimmen sei . . . . .	I
Kapitel 2. Auf analytisch-genetischem Wege wird gezeigt, daß der Staat eine vollkommene Gesellschaft ist. Der Mensch ist von Natur ein staatliches Wesen . . . . .	2
Kapitel 3. Von dem kleinsten Teil des Staates oder der Familie und von dem häuslichen Besitz . . . . .	6
Kapitel 4. Der Sklave als Teil des häuslichen Besitzes. Seine Definition . . . . .	7
Kapitel 5. Es gibt Menschen, die von Natur Sklaven sind .	8
Kapitel 6. Nicht alle, die Sklaven sind, sind es von Natur .	11
Kapitel 7. Abschließendes über das Rechtsverhältnis zwischen Sklave und Herr . . . . .	13
Kapitel 8. Der häusliche Besitz im ganzen oder die Haushaltslehre. Von ihr ist die Erwerbslehre ein Teil. Die natürliche Erwerbskunst . . . . .	14
Kapitel 9. Erwerbskunst und Gelderwerbskunst . . . . .	17
Kapitel 10. Die natürliche Erwerbskunst Sache des Hausvaters und des Staatsmannes. Von Zins und Wucher . . . .	22
Kapitel 11. Praktische Winke für die Erwerbstätigkeit in Haus und Staat . . . . .	23
Kapitel 12. Zur Orientierung. Teile der Haushaltslehre sind außer der Lehre von Herr und Sklave die Lehre von Mann und Weib und die Lehre von Vater und Kind. Vorläufiges über das Amt des Gatten und des Vaters . . . . .	26
Kapitel 13. Zur weiteren Orientierung. Da der Mensch mehr ist als der Besitz, so muß der Hausvater vor allem für das geistige Wohl des Hauses sorgen. Was er in dieser Beziehung den Sklaven schulde und warum von seiner entsprechenden Pflicht gegen Weib und Kind erst später gehandelt werde. Ankündigung des nächsten Themas . . . . .	27

## Zweites Buch.

Kapitel 1. Nutzen einer kritischen Zusammenstellung von Staatstheorien und Staatsformen. Die Theorie Platos in der Schrift vom Staat. Sein übertriebener Kommunismus . . .	31
Kapitel 2. Die Weiber- und Kindergemeinschaft bei ihm erstrebt eine falsche Einheit . . . . .	32
Kapitel 3. Sie bringt keinen Nutzen, aber vielen Schaden .	34
Kapitel 4. Sie zerstört insbesondere die verwandtschaftliche Liebe . . . . .	36
Kapitel 5. Die Gütergemeinschaft bei Plato ist gleichfalls verwerflich . . . . .	38
Kapitel 6. Kritik der Platonischen Schrift über die Gesetze	44
Kapitel 7. Die Verfassung des Phaleas . . . . .	49
Kapitel 8. Die Verfassung des Hippodamus . . . . .	54
Kapitel 9. Die Verfassung von Sparta . . . . .	59
Kapitel 10. Die Verfassung von Kreta . . . . .	66
Kapitel 11. Die Verfassung von Karthago . . . . .	69
Kapitel 12. Die Verfassung des Solon für Athen und die Verfassungen anderer griechischen Staaten, die von einzelnen Gesetzgebern ausgegangen sind . . . . .	72

## Drittes Buch.

Kapitel 1. Rückkehr zur systematischen Behandlung. Was ist ein Staatsbürger, und was ist demgemäß ein Staat? . .	76
Kapitel 2. Wer hat praktisch als Bürger zu gelten, und wie stellt sich die Frage nach dem Bürgerrecht bei eintretendem Verfassungswechsel? . . . . .	79
Kapitel 3. Wie lange bleibt ein Staat derselbe? . . . . .	80
Kapitel 4. Welches ist die Tugend des Bürgers, und wann fällt sie mit der Tugend des Mannes zusammen? . . . .	82
Kapitel 5. Fortsetzung. Beides fällt nur im besten Staate und da nur bei den bevorrechteten Bürgern zusammen . .	85
Kapitel 6. Unterschied der Staatsverfassungen . . . . .	88
Kapitel 7. Drei gute und drei schlechte Verfassungen . . .	90
Kapitel 8. Schwierigkeit, den Unterschied der Verfassungen zu bestimmen . . . . .	91
Kapitel 9. Er liegt letzthin in der verschiedenen Auffassung des Staatszwecks, nach der sich die Auffassung des Rechtes und die Bewertung der Qualitäten bestimmt, die über den Anteil an der Regierung entscheiden . . . . .	93
Kapitel 10. Das Für und Wider bei den verschiedenen Regierungsformen, und ob nicht statt der Personen besser die Gesetze herrschen . . . . .	96
Kapitel 11. Bei der Verteilung der staatlichen Rechte ist einigermaßen auch die Menge zu berücksichtigen. Die Gesetze müssen zweifellos eine Schranke und Norm der obrigkeitlichen Befugnisse bilden . . . . .	97
Kapitel 12. Die Freiheit, das Vermögen und die Tugend sind die einzigen Vorzüge, die einen direkten Anspruch auf die Staatsämter verleihen . . . . .	101

K a p i t e l 13. In der besten Verfassung hat die Tugend den Vorzug nicht ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Vermögens und der Freiheit. Wo ein einzelner oder mehrere die staatsmännische Tugend in heroischem Maße besäßen, da müßten sie herrschen, ohne an Gesetze gebunden zu sein. In Demokratien bliebe freilich, wenn die Verfassung bestehen bleiben soll, nur übrig, sie durch das Scherbengericht zu entfernen . . . . .	103
K a p i t e l 14. Von dem Königtum als erster der drei guten Staatsformen. Arten des Königtums . . . . .	108
K a p i t e l 15. Von dem absoluten oder Vollkönigtum. Wo es sich nicht um einen Idealkönig handelt, ist es nicht gut und herrschen besser die Gesetze, wo dann aber auch durch den königlichen Namen allein die Verfassung nicht bestimmt ist. Auch ist es dann besser, daß nicht einer allein, sondern die besten Männer mit ihm regieren. So würde die beste Staatsverfassung gewonnen . . . . .	112
K a p i t e l 16. Begründung und Verteidigung dieser Bestimmungen . . . . .	115
K a p i t e l 17. Für welche Untertanen gleichwohl das absolute Königtum besser sein mag, und für welche die Aristokratie und die sogenannte Politie es ist . . . . .	118
K a p i t e l 18. Eine Schlußfolgerung: Da der beste Staat auf das beste Ziel angelegt ist und demzufolge in ihm Menschentugend und Bürgertugend zusammenfallen, so begegnet sich auch der Weg seiner Herstellung mit den Mitteln zur Erziehung und Heranbildung tugendhafter Männer. Wie man tatsächlich den besten Staat herstellt und einrichtet, davon soll im folgenden gehandelt werden . . . . .	120

#### V i e r t e s B u c h .

K a p i t e l 1. Absolut und relativ beste Verfassung. Die letztere, mit der man sich oft bescheiden muß, kann man nicht praktisch verwirklichen und durch Gesetze stützen, wenn man die Arten und Unterarten der Staatsformen nicht bis ins einzelne kennt . . . . .	123
K a p i t e l 2. Plan der folgenden Darstellung. Es soll zuerst nicht von der Herstellung der absolut, sondern der relativ besten Verfassung gehandelt werden, oder auch davon, mit welcher, wenn auch schlechten Staatseinrichtung man sich unter Umständen abfinden muß. Wir müssen also, nachdem wir die beste Verfassung, das Königtum, beziehungsweise die Aristokratie, bereits beschrieben haben, die dritte von den guten Verfassungen, die sogenannte Politie, beschreiben, ebenso die drei schlechten Verfassungen, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis, die Unterarten der verschiedenen Verfassungen angeben und die praktische Herstellung der einzelnen Formen ins Auge fassen . . . . .	125

Kapitel 3. Ursache der vielen Verfassungen ist die Verschiedenheit der Stände und ihrer staatlichen Stellung . . .	127
Kapitel 4. Acht Stände, fünf Demokratien . . . . .	128
Kapitel 5. Vier Oligarchien . . . . .	135
Kapitel 6. Ableitung der Demokratien und Oligarchien a priori . . . . .	136
Kapitel 7. Drei Aristokratien außer der eigentlichen . . .	138
Kapitel 8. Die Politie. Aristokratische und demokratische Politien . . . . .	139
Kapitel 9. Errichtung der Politien. Ihre Verschiedenheit je nach der Mischung oligarchischer und demokratischer Momente in ihnen . . . . .	141
Kapitel 10. Die Tyrannis . . . . .	143
Kapitel 11. Der relativ beste Staat, gegründet auf den Mittelstand. Je nachdem die Staaten sich ihm nähern oder von ihm entfernen, sind sie besser oder schlechter . . . .	144
Kapitel 12. Welche Verfassung ist sonst noch für bestimmte Leute angemessen? . . . . .	149
Kapitel 13. Oligarchische und demokratische Kunstgriffe zur Erhaltung der Verfassung . . . . .	150
Kapitel 14. Von dreien Dingen, deren Einrichtung die Verfassungen unterscheidet und das Staatswohl bedingt, der beratenden Gewalt, der Magistratur und der Rechtspflege. Die beratende Gewalt insbesondere . . . . .	153
Kapitel 15. Die Magistratur oder die obrigkeitlichen Ämter	156
Kapitel 16. Die Rechtspflege . . . . .	162

## Fünftes Buch.

Kapitel 1. Es sollen die Ursachen des Sturzes und der Erhaltung der Verfassung dargestellt werden. Vorbemerkungen	165
Kapitel 2. Drei Ursachen des Verfassungswechsels im allgemeinen, Stimmung, Absicht und äußere Ursachen; ihrer sind sieben oder elf . . . . .	168
Kapitel 3. Die elf äußeren Ursachen im einzelnen . . . .	170
Kapitel 4. Nachtrag . . . . .	173
Kapitel 5. Sturz der Demokratien . . . . .	176
Kapitel 6. Sturz der Oligarchien . . . . .	179
Kapitel 7. Sturz der Aristokratien . . . . .	183
Kapitel 8. Erhaltung der Verfassungen im allgemeinen und besonderen . . . . .	186
Kapitel 9. Fortsetzung . . . . .	192
Kapitel 10. Sturz der Monarchien . . . . .	195
Kapitel 11. Ihre Erhaltung, insbesondere die Erhaltung der Tyrannis . . . . .	204
Kapitel 12. Kurzlebigkeit der Oligarchien und Gewaltherrschaften. Kritik der Platonischen Lehre von der Umwandlung der Verfassungen . . . . .	211

## Sechstes Buch.

Kapitel 1. Es soll von der Errichtung der Demokratien und Oligarchien gehandelt, eine Nachlese zum 4. Buche gehalten und insbesondere gezeigt werden, wie der Rat, die Magistrate und das Gericht nach einer anderen Verfassung als der bestehenden eingerichtet werden können, wo dann die Verfassungen selbst ineinander hinüberspielen werden . . .	215
Kapitel 2. Gründung und Einrichtung der Demokratien; sie beruhen sämtlich auf dem Grundsatz der Freiheit und Gleichheit . . . . .	217
Kapitel 3. Wie schwer es sei, nach diesem Grundsatz praktisch zu verfahren . . . . .	219
Kapitel 4. Von der besten Demokratie und von den anderen Demokratien in absteigender Folge . . . . .	220
Kapitel 5. Von der Erhaltung der Demokratien. Das Verfahren der Demagogen und das richtige Verfahren . . . .	225
Kapitel 6. Gründung der Oligarchien. Sie sind je Gegenstücke zu den verschiedenen Demokratien und entsprechend einzurichten . . . . .	228
Kapitel 7. Welche Oligarchie für welche Verhältnisse passe. Praktische Ratschläge zur Erhaltung der oligarchischen Verfassungsform . . . . .	229
Kapitel 8. Von den Magistraten oder Behörden. Behörden für die alltäglichen und Behörden für die höheren Angelegenheiten. Besondere Behörden in einzelnen Staaten . . .	230

## Siebentes Buch.

Kapitel 1. Es soll von der Herstellung und Einrichtung des schlechthin besten Staates gehandelt werden. Er charakterisiert sich durch die Verfolgung des besten Zweckes. Der beste Zweck liegt in dem besten, menschenwürdigsten Leben, und das beste Leben wiederum ist das Leben nach der Tugend, die der äußeren Mittel genug besitzt, um sich entsprechend betätigen zu können. Das gilt wie für den einzelnen ebenso für die Gesamtheit als solche oder den Staat	236
Kapitel 2. Höchster Staatszweck ist also nicht die Gewinnung eines absoluten militärischen Übergewichts über die Nachbarstaaten . . . . .	239
Kapitel 3. Liegt auch der höchste Daseinszweck für den Staat wie für den einzelnen in tugendgemäßer Tätigkeit, so braucht sie doch nicht nach außen zu gehen, weder von Staat zu Staat, noch von Person unmittelbar zu Person . .	242
Kapitel 4. Die Zahl der Bürger im besten Staat . . . . .	245
Kapitel 5. Beschaffenheit, Lage und Größe des Landes . .	248
Kapitel 6. Die Verbindung mit dem Meere und die Seemacht	249
Kapitel 7. Beschaffenheit der Bürger im besten Staat . . .	251
Kapitel 8. Die notwendigen Stände im Staat . . . . .	252
Kapitel 9. Welche Stände sind Teile des Staats und mit Waffendienst und Staatsleitung zu betrauen? . . . . .	254

K a p i t e l 10. Historischer Exkurs zur Rechtfertigung der Vorzugsstellung der regierenden Klasse. Die Verteilung des Landbesitzes . . . . .	257
K a p i t e l 11. Lage der Stadt; die Häuser und die Mauern .	260
K a p i t e l 12. Speishäuser, öffentliche Plätze und Tempel .	262
K a p i t e l 13. Rückkehr zu den grundsätzlichen Erörterungen im Eingang des Buches. Das Glück des Daseins besteht in der Übung der vollkommensten Tugend. Diese Tugend ist bedingt durch die Natur, die Gewöhnung und die Vernunft. Die Gewöhnung und die Bildung der Vernunft ist Sache der Erziehung . . . . .	264
K a p i t e l 14. Die Erziehung muß im besten Staate für alle gleich sein und auf die Bildung des Geistes ihr höchstes Absehen nehmen. Falsches Erziehungsprinzip der Spartaner .	267
K a p i t e l 15. Die ethischen Tugenden sind die notwendige Voraussetzung der Weisheit, die uns im Verein mit ihnen in den Stand setzt, ein Leben würdiger Muße zu führen. Plan der folgenden Erörterung über Erziehung. Der Sorge für die Seele muß der Zeit nach die für den Leib entsprechend der Entwicklung des Menschen vorangehen. Das allererste ist die Sorge für die erste Entstehung des Menschen .	271
K a p i t e l 16. Staatliche Gesetzgebung für die Ehe. Alter und Leibesbeschaffenheit der Ehemänner. Verhalten der Frauen in der Schwangerschaft. Aussetzung verkrüppelter Kinder. Abtreibung der Leibesfrucht. Altersgrenze für die Zeugung. Strafe für Ehebruch . . . . .	274
K a p i t e l 17. Aufzucht der Kinder. Ihre Spiele. Sorge für ihre sittliche Reinheit. Ihre Anwesenheit beim Unterricht der Großen . . . . .	278

## A c h t e s B u c h.

K a p i t e l 1. Die Erziehung ist im besten Staate eine öffentliche Sache und sollte gemeinsam sein . . . . .	282
K a p i t e l 2. Verschiedenheit der Ansichten über die Erziehungsziele. Die Jugend soll nur die sog. freien Künste lernen, aber auch von ihnen einige nur bis zu einem gewissen Grade . . . . .	283
K a p i t e l 3. Von den vier Lehrfächern, Grammatik, Gymnastik, Musik und Zeichnen, soll hier besonders die Musik zur Behandlung kommen. Auch die Grammatik und das Zeichnen dient nicht bloß dem gemeinen Nutzen. Die Gymnastik muß früh an die Reihe kommen, damit zuerst der Körper die wünschenswerte Beschaffenheit erhält . . . . .	284
K a p i t e l 4. Daß und wie man die Gymnastik üben soll. Bis zur Mannbarkeit sind leichte Übungen vorzunehmen, dann drei Jahre lang andere Fächer zu betreiben, dann folgen schwerere Übungen . . . . .	287
K a p i t e l 5. Von der Musik. Sie verfolgt einen dreifachen Zweck, Unterhaltung, Herzensbildung und Geistesbildung .	289

Kapitel 6. Fortsetzung. Soll unsere Jugend selbst spielen und singen lernen oder nur ihr Gehör bilden? Wie weit soll die musikalische Ausbildung gehen, und welche Instrumente soll man spielen lernen? . . . . .	294
Kapitel 7. Fortsetzung. Was für Weisen und Rhythmen oder Taktarten soll man lernen? Einteilung der Gesänge und Stücke. Für Bildungszwecke sind die ethischen Stücke und die dorische Weise, doch letztere nicht ausschließlich zu verwenden. Kritik der Ansicht Platos im Staate. Bei der Auswahl der Tonarten und Gesänge ist dreierlei zu berücksichtigen: das Mittlere zwischen den extremen Weisen, das Mögliche und das Schickliche . . . . .	297
<i>Namenregister</i> . . . . .	301
<i>Sach- und Begriffsregister</i> . . . . .	311